

Umweltinspektionsbericht

Firma/ Betreiber	BGA Gronhorst (Herr Keßmann)
Standort	Gronhorst 17, Warendorf
Anlage	Biogasanlage
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	10.03.2016, 10:30 bis 12:00
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (Regelüberwachung)

B) Grundlage der Überwachung

Baugenehmigung der Stadt Warendorf vom 05.05.2011, AZ: 44/11-1-V

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Keine Mängel?	-
geringfügige Mängel?	Ja 1. Änderung Fackelanlage 2. Prüfung durchführen
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?</i>	<i>In Bearbeitung:</i> <i>zu 1. Antrag zur Änderung wurde in Auftrag gegeben.</i> <i>zu 2. Prüfung wurde in Auftrag gegeben und findet in Kürze statt.</i>
erhebliche Mängel?	Ja 1. Die Menge der Inputstoffe der Biogasanlage wurden zeitweise deutlich überschritten
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?</i>	zu 1. Findet sich in Bearbeitung

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	• Revisionsschreiben
-----------------------	----------------------

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.